

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

73. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 12. September 2003

37. Stück

Amt der Burgenländischen Landesregierung: 555. Öffentliche Stellenausschreibung im „Gehobenen Sozialdienst“ für die Bezirkshauptmannschaft Güssing und Eisenstadt. – 556. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Landwirtschaftslehrer“ für die Landwirtschaftliche Fachschule Eisenstadt. – 557. Austrian Wind Power Betriebs GmbH & Co KG, Eisenstadt, Errichtung eines Windparks in der KG. Kittsee, Verfahren nach dem UVP-G. – 558. Antrag zur Bewilligung einer Filialapotheke von Herrn Mag. pharm. Wilhelm Fux in Mönchhof. – 559. Verlust der Waffenbesitzkarte und des Waffenpasses von Herrn Radspäck Friedrich. – 560. Öffentliche Ausschreibung der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten zur ABA Pilgersdorf, Bauabschnitt 08, Ortsnetz Bubendorf. – 561. Öffentliche Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten in der Gemeinde Marz, Altstoffsammelzentrum. – 562. - 567. Vereinsauflösungen.

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 1-A-34/178-03

555. Öffentliche Stellenausschreibung im „Gehobenen Sozialdienst“ für die Bezirkshauptmannschaft Güssing und Eisenstadt

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl.Nr. 56/1988 i.d.g.F. gelangen beim Amt der Bgld. Landesregierung folgende Planstellen, im Verwendungszweig „Gehobener Sozialdienst“ (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b) zur Ausschreibung.

1. 1 Planstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % für die **Bezirkshauptmannschaft Güssing**
2. 1 Planstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 75 % für eine befristete Besetzung (bis voraussichtlich 30. April 2005) für die **Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt**

Das Aufgabengebiet im „Gehobenen Sozialdienst“ umfasst die soziale Betreuung und Versorgung aller Bewohner des betroffenen Sprengels wie Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten, mediative Hilfestellung in Scheidungs- und Trennungssituationen, sozialarbeiterische Gutachten, Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der vollen Erziehung, Vermittlung von sozialen Dienstleistungen und Kooperation mit anderen Einrichtungen, Pflegekinderwesen, Vertretung minderjähriger Asylwerber und Mutterberatung.

Anstellungserfordernisse:

- die österreichische Staatsbürgerschaft,

- die volle Handlungsfähigkeit,
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
- die Absolvierung einer Akademie für Sozialarbeit.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (in **Kopie**):

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Lebenslauf,
- Jahreszeugnis der letzten Schulklasse und
- Diplomprüfungszeugnis der Sozialakademie sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse,
- Heiratsurkunde,
- Geburtsurkunde/n des/r Kinders/r und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf. Weiters können die Bewerbungsbögen im Internet (www.bgld.gv.at) unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“, „Ausschreibungen und Termine“ heruntergeladen werden.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 1-A-490/95-2003

556. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Landwirtschaftslehrer“ für die Landwirtschaftliche Fachschule Eisenstadt

Stellenausschreibung

Hiermit wird die Stelle eines(r) vollbeschäftigten Vertragslehrers(in) für die Landwirtschaftliche Fachschule Eisenstadt ausgeschrieben.

Anstellungserfordernisse:

1. die Staatsbürgerschaft eines EWR Mitgliedsstaates,
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
4. die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren technischen Lehranstalt für Lebensmitteltechnologie,
5. Bewerber/innen mit der Befähigung für den land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst, bzw. mit praktischen Erfahrungen im Weinbau, Kellerwirtschaft oder Landwirtschaft, werden bevorzugt,
6. männliche Bewerber sollten den Präsenzdienst bereits absolviert haben.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogen zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in **Kopie**):

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Reifeprüfungszeugnis, allenfalls Wehrdienst- bzw. Zivildienstbescheinigung, Verwendungszeugnisse, Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen

auf. Weiters können die Bewerbungsbögen im Internet (www.bglld.gv.at) unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ – „Ausschreibungen und Termine“ heruntergeladen werden.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach der Veröffentlichung der Ausschreibung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Rittsteuer eh.

Zahl: 5-N-B3424/3-2003

557. Austrian Wind Power Betriebs GmbH & Co KG, Eisenstadt, Errichtung eines Windparks in der KG. Kittsee, Verfahren nach dem UVP-G

Kundmachung

gemäß den §§ 9 und 16 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 i.d.F., BGBl. I Nr. 50/2002

Gemäß § 44a Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes - AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 117/2002 und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 in der Fassung BGBl. I Nr. 50/2002 wird kundgemacht:

Die Fa. Austrian Wind Power Betriebs GmbH & Co KG plant im Gemeindegebiet von Kittsee, Bezirk Neusiedl am See, die Errichtung von 12 Windenergieanlagen.

Die Windenergieanlagen haben eine Nabenhöhe von 86 m - 98 m und einen Rotordurchmesser von 70 m. Die Nennleistung jeder einzelnen der vollauto-

matisch laufenden Maschinen beträgt 1,8 MW. Mit dieser Leistung ist ein Jahresertrag für den gesamten Windpark von ca. 43.600 MWh zu erwarten.

Für dieses Vorhaben ist eine **Umweltverträglichkeitsprüfung** im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Ab 10. September 2003 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung sechs Wochen lang in der Gemeinde Kittsee und beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III, Natur- und Umweltschutz, Landhaus-Alt, Zimmer 250, Europaplatz 1, 7001 Eisenstadt, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zum Vorhaben kann jedermann innerhalb der Frist von sechs Wochen ab dem **10. September 2003 bis einschließlich 22. Oktober 2003** eine schriftliche Stellungnahme an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III, Natur- und Umweltschutz, Europaplatz 1, 7001 Eisenstadt, senden.

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 Abs. 2 UVP-G 2000 im vereinfachten Verfahren als Beteiligte mit dem Recht auf Akteneinsicht am Verfahren teilnehmen.

Gemäß § 16 UVP-G 2000 wird über das Ansuchen der Fa. Austrian Wind Power Betriebs GmbH & Co KG eine **mündliche Verhandlung** anberaumt. Diese findet am **27. Oktober 2003, Beginn 9.00 Uhr**, im Gasthof zum Edelhof, Skerlan, Hauptplatz 20, 2421 Kittsee, statt.

Im Verfahren haben gemäß § 19 Abs. 1 UVP-G 2000 Parteistellung:

- die bereits durch Gesetz bestimmten Parteien sowie
- alle jene Personen (Nachbarn), die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb des Vorhabens gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden können und die rechtzeitig Einwendungen erheben.

Einwendungen gelten als rechtzeitig, wenn sie

- schriftlich bis spätestens 22. Oktober 2003 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III, Natur- und Umweltschutz, Europaplatz 1, 7001 Eisenstadt, oder
- mündlich bei der Verhandlung vorgebracht werden.

In einer Einwendung muss die Art und die Verletzung eines subjektiven öffentlichen Rechts behauptet werden.

Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.

Für die Landesregierung:
MMag Dr. Hicke eh.

Zahl: ND-12-07-4/1

558. Antrag zur Bewilligung einer Filialapotheke von Herrn Mag. pharm. Wilhelm Fux in Mönchhof

Bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See wurde von Herrn Mag. pharm. Wilhelm Fux, wohnhaft: 1190 Wien, Cottagegasse 80/5, Inhaber der Konzession für die öffentliche Apotheke in 7122 Gols, Obere Hauptstraße 35, ein Antrag zur Bewilligung einer Filialapotheke im Standort 7123 Mönchhof, Raiffeisenplatz Grd.Stk.Nr. 429/3 eingebracht.

Inhaber öffentlicher Apotheken, sowie gem. § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz, BGBl.Nr. 592/1984 i.d.g.F., betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der Filialapotheke als nicht gegeben erachten, können innerhalb von 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See, etwaige Einsprüche geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Huber eh.

Zahl: XI-W1/104-1992

559. Verlust der Waffenbesitzkarte und des Waffenpasses von Herrn Radlspäck Friedrich

Die von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See am 30. Jänner 2002 für Herrn Radlspäck Friedrich, geboren am 30. Mai 1971, wh. 7122 Gols, Kellergasse 30, ausgestellte Waffenbesitzkarte mit der Nummer A-028243 und der Waffenpass, ausgestellt am 25. August 1992 mit der Nummer 131498, befristet auf die Dauer des Dienstverhältnisses (Polizeidienst) wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Huber eh.

560. Öffentliche Ausschreibung der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten zur ABA Pilgersdorf, Bauabschnitt 08, Ortsnetz Bubendorf

Ausschreibung im offenen Verfahren

Die Gemeinde Pilgersdorf schreibt einvernehmlich mit dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9, zur ABA Pilgersdorf, Bauabschnitt 08, Ortsnetz Bubendorf, die Erd-, Baumeister- und die Installationsarbeiten im offenen Verfahren aus:

Zur Ausschreibung gelangen:

LV 01, Erd- und Baumeisterarbeiten:
ca. 2.700 m Rohrkanäle DN 150
ca. 700 m Rohrkanäle DN 200
bei ca. 76 Hausanschlüssen für Schmutzwasserkanal

LV 02, Installationsarbeiten:
ca. 300 m Wasserleitung DN 125, PN 10
ca. 1.400 m Wasserleitung DN 80, PN 10
830 m Schlauchleitung 1" bis 2", PN 10
bei ca. 64 Hausanschlüssen für Wasserleitung.

Die Angebotsunterlagen (1x Ausschreibungsunterlagen + 1 Diskette + 1 Übersichtskarte) können ab sofort beim Zivilingenieurbüro DI Dr.techn. Helmut Spener ZT-KEG, 8262 Ilz, Kleegraben 28 zum Preis von 150,- Euro (exkl. 20% MwSt) beboben bzw. angefordert (zuzügl. Spesen) werden. Das Projekt liegt ab sofort im o.a. Zivilingenieurbüro (Telefon 03385-8660, Fax 03385-8660-9) in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme auf. Kriterien, die bei der Auftragsvergabe bzw. bei der Anbotsbewertung angewandt werden, sind ausdrücklich in den Ausschreibungsunterlagen definiert. Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, 8. Oktober 2003, 9.00 Uhr, verschlossen und mit dem Kennwort

„ANGEBOT: ABA Pilgersdorf, BA 08“

versehen, bei der Gemeinde Pilgersdorf, Kirchsclagerstraße 2, 7441 Pilgersdorf, einzureichen. Die Angebotseröffnung erfolgt ebendort am gleichen Tag unmittelbar anschließend.

Der Bürgermeister:
Harter eh.

561. Öffentliche Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten in der Gemeinde Marz, Altstoffsammelzentrum

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Gemeinde Marz, Schulstrasse 11, 7221 Marz

Leistungsumfang:

Betriebsgebäude 75 m²
Kleincontainerstellplätze 35 m²
Großcontainerrampe 240 m²
Lagerboxen 270 m²
Lagerhalle Stahlkonstruktion 130 m²
Ausbau bestehende Lagerhalle 230 m²
Verkehrsflächen 370 m²
Kanalisation 170 lfm

Ausführungszeitraum:

15. Oktober 2003 – 31. Dezember 2003

Unterlagen samt Datenträger (1-fach) sind bei der Büro Pieler ZT GmbH, 7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 35-37, Telefon Nr.: (02682)66306, Telefax: (02682)66306-11, e-mail: info@pieler.co.at zum Preis von 70,- Euro incl. 20% USt. und Nachnahmegebühr erhältlich.

Planeinsicht nach telefonischer Voranmeldung bei der Büro Pieler ZT GmbH, Sachbearbeiter: Christian Ptacek, DI Josef Pieler.

Termine:

Angebotsabgabe: 26. September 2003, 10.00 Uhr
Gemeinde Marz, Schulstrasse 11, 7221 Marz

Angebotseröffnung: 26. September 2003, 10.15 Uhr
Gemeinde Marz, Schulstrasse 11, 7221 Marz

Zuschlagsfrist: 26. Dezember 2003

Zahl: 11/09-57/2-2002

562. Vereinsauflösung

Der Verein „Swinger Club Anonym“ mit dem Sitz in Bruckneudorf wird gemäß § 2 Abs. 3 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Für den Bezirkshauptmann:
Schimmer eh.

Zahl: 11/09-372/4-2002

Zahl: 11/09-538/3-2002

563. Vereinsauflösung

Der Verein „Ortsweinbauverein Andau“ mit dem Sitz in Andau wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Für den Bezirkshauptmann:
Schimmer eh.

Zahl: 11/09-199/2-2002

564. Vereinsauflösung

Der Verein „Fanclub – SC Jois“ mit dem Sitz in Jois wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Für den Bezirkshauptmann:
Schimmer eh.

565. Vereinsauflösung

Der Verein „Österreichischer Kameradschaftsbund, Landesverband Burgenland, Ortsverband Weiden am See“ mit dem Sitz in Weiden am See wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, i.d.g.F., aufgelöst.

Für den Bezirkshauptmann:
Schimmer eh.

566. Vereinsauflösung

Der Verein „Monte Bambini – Verein zur individuellen Begleitung unserer Kinder“ mit dem Sitz in Mattersburg hat sich in seiner Generalversammlung vom 1. September 2003 freiwillig aufgelöst.

567. Vereinsauflösung

Der Verein „Lokale Medien“ mit dem Sitz in St. Andrä am Zicksee hat in seiner Hauptversammlung vom 5. August 2003 seine Auflösung per 1. September 2003 beschlossen.

Landesamtsblatt für das Burgenland P.b.b.

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: Eisenstadt
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Zulassungsnummer: 02Z032246W

Bezugspreis ab März 1993: Jahresbezug 21,80 EURO, halbjährlich 10,90 EURO, vierteljährlich 5,45 EURO. Einzelpreis 0,22 EURO für jede Seite, mindestens 1,09 EURO für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, Durchwahl 2288, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten 0,22 EURO per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Insetrate: ganzseitig 327,03 EURO, halbseitig 163,51 EURO, viertelseitig 81,76 EURO und eine Achtelseite 40,91 EURO. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A 7001 Eisenstadt, Telefon 600, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Offsetdruck Söxl, Eisenstadt, Hauptstraße 18, Burgenland.